

# Alte und neue Maße im Weinbau

„Der Mensch ist das Maß aller Dinge“, lautet ein alter Spruch, dessen Richtigkeit wir in den alten Maßzeichnungen unserer Ahnen sehen; der menschliche Körper und die menschliche Arbeit bildeten die Grundlage für die Maße, die früher bei uns gebräuchlich waren: Zoll (die Breite des Daumens), Elle (die Entfernung der kleinen Fingerspitze vom Ellbogen), Faust, Schuh, Klafter (Entfernung der Mittelfingerspitzen bei seitwärts ausgestreckten Armen). Diese Maße waren wie alle anderen nicht einheitlich, sondern recht verschieden; damit aber das Volk beim Ein- und Verkauf keinen Schaden erleide, hatte die Obrigkeit an öffentlichen Gebäuden ein richtiges Normalmaß einmauern lassen, wo jeder die gekaufte Ware überprüfen konnte; so sehen wir noch heute neben dem Riesentor des Stephansdomes die große und kleine Elle sowie ein Groschenbrot. In Laa a. d. Thaya befand sich auf dem Marktplatz an der Rolandsäule eine Normalelle. In Nieder-Absdorf bei Zistersdorf war neben der Kirchentür ein Steinmetzen eingemauert, an dem jeder Bauer seinen Metzen „vechten“ = nachprüfen konnte (nach dem Nikolsburger Urbar 1414). Der alte Metzen hatte zwei Viertel; dabei unterschied man ein „gestrichenes“ Viertel und „ghupftes“; bei dem ersteren strich man mit einem Brett die Körner über dem Viertelrande weg, bei letzterem machte man noch ein Ghupf darauf.

Das Metzenmaß war recht verschieden; so hatte Mistelbach 1569 ein eigenes Maß für Weizen, ebenso Großkrut (1414 erwähnt), Laa (1512), Staatz (1545), Znaim, Korneuburg, Stockerau usw. Dreißig Metzen waren seit dem Jahr 1829 ein Maut. Jeder Dorfrichter besaß einen mit Eisen beschlagenen Normalmetzen, den sich jeder Bewohner der Gemeinde ausleihen konnte; doch mußte er ihn möglichst bald zurückbringen. Beim Pantaiding (Dorfgericht) wurde dieser Richtermetzen von der Obrigkeit überprüft; auch der Müller zeigte da sein Mautmaß vor und ließ es kontrollieren. Im Jahre 1414 besaßen die Rabensburger und Ringelsdorfer Müller je einen Metzen, der sechzehn „Mautmessel“ faßte.

Das alte Flächenmaß war bei uns das Joch, das drei Metzen oder 1600 Quadratklafter hatte (heute 57 ar); es war eine Fläche, die man mit einem Paar Ochsen (= ein Joch) in einem Tage pflügen konnte. Das Wiesenmaß war ein Tagwerk = soviel ein Mäher in einem Tage abmähte.

Die Weingärten berechnete man im Viertel unter dem Manhartsberg nach Vierteln (= ein halbes Joch), in Südmähren nach Metzen, im Wiener Becken nach Pfund und in der Wachau nach Tagwerk. Zehn Pfund waren ein Viertel Weingarten; dieses Maß nahm man vom Gelde des Mittelalters; da hatte ein Pfund 240 Denar. Ein Pfund Weingarten zählte 250 Stock. Zwölf Tagwerk waren ein Joch in der Wachau. Zum Ausmessen der Grundflächen benutzte man früher den „Kettenzug“ zu zehn Klaftern; jede Gemeinde besaß mehrere Stück, die der Bergmeister, beziehungsweise der Bergmann verwahrte; es waren dies die Gemeindegeometer, welche die Grenzstreitigkeiten schlichteten und vereidigt wurden.

Das älteste Hohlmaß war die Urne (=12,8 Liter), die noch in den landesfürstlichen Urbaren des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts erwähnt wird. Der Eimer bürgerte sich im vierzehnten Jahrhundert ein und war ein Gefäß mit einem Griff, während der Zuber zwei hatte; man leitet auch das Wort Eimer von dem griechischen Amphora ab, das war ein Weinkrug mit 26 Liter Inhalt. Auch der Eimer war kein einheitliches Maß; er hatte in Österreich 30 Achtering oder 40 Maß oder 56 Liter, der Ödenburger 54 Liter, der Preßburger auch 54 Liter, der preußische 68 Liter und der in Württemberg sogar 293 Liter.

Seit 1391 faßte der österreichische Eimer vier Quart-Viertel; daher hat bei uns das Viertelschaff noch immer 14 Liter. Ein Achtering waren vier Seideln, eine Maß hatte zwei Halbe oder 1,4 Liter. Eine Weinladung oder eine Fuhr enthielt 30 Eimer, was noch heute Geltung hat. 24 Eimer nannte man

einen Dreiling. Nach einer uralten Bestimmung durfte in Poysdorf kein fremder Wein eingeführt werden, solange in den Kellern zehn Dreiling vorhanden waren. Dieses Verbot wurde am 21. Jänner 1595 im alten Gemeindegedenkbuch festgehalten.

Öfters wird der Falkensteiner Eimer (zum Beispiel 1528) erwähnt, doch fand ich keine Angabe über seine Größe. Der Dorfrichter oder der Bergmeister besaßen einen Normaleimer; wurde aber seine Richtigkeit bezweifelt, so schickte man ihn nach Klosterneuburg, wo er geeicht wurde; der Fachausdruck hiefür war „hamen“. Der Eichmeister hieß deswegen „Hamer“. Nach dem Pantaiding von Wilhelmsdorf (bei Poysdorf) aus dem Jahre 1618 mußte jeder Bauer dieser Gemeinde den richtigen Getreidemetzen und das genaue Weinmaß benützen, das der Dorfrichter besaß. Wer es brauchte, konnte sich das Normalmaß ausleihen, doch mußte er es sofort zurückstellen; behielt er es über Nacht, so zahlte er zur Strafe 12 Denar.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege bürgerte sich der Visierstab ein, zum Bestimmen des Faßinhaltes; in Feldsberg hatte die Gemeinde einen, der aber hier „Haimb“ genannt wurde; es war dies ein Holzstab, der mit dem Stadtwappen geschmückt war.

Der Ruf nach genauen Maßen ertönte immer wieder, damit der gemeine Mann nicht übervorteilt würde. Schon Ottokar verlangte 1268 zum Wohle der breiten Volksmasse zimentierte Maße und Gewichte sowie Waagen. Um 1500 bürgerten sich die „gebrannten Zimente“ ein, die aus Zinn hergestellt wurden und im Volksmunde „Zimentl“ hießen. 1553 faßte der Eimer 38 Achtering und 1569 sogar 41 Achtering.

Im Dreißigjährigen Krieg herrschte eine große Rechtsunsicherheit in den Maßen, die das Volk in erster Linie bitter beklagte; da wollte die Regierung 1638 Ordnung schaffen und ein Einheitsmaß einführen, doch kam es nicht dazu, ebensowenig 1707 und 1710. Erst im Zeitalter des Merkantilismus ging der Staat daran, den Maßeinheiten mehr Beachtung zu schenken, da er sich seiner Pflicht gegenüber dem Volke bewußt war. Es durften nach 1730 nur mehr zimentierte Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden; in den Städten errichtete er Zimentierungsämter; die Männer, welche seit dem ausgehenden Mittelalter in den Gemeinden die Aufsicht über die richtigen Maße führten, hatten einen Eid abzulegen, damit sie ihre Pflichten unparteiisch erfüllten; es waren gewöhnlich zwei, die in Poysdorf Angießer und in Patzmannsdorf Nachrichter hießen.

Der Stockerauer Metzen galt nach 1752 als Einheitsmaß. Kaiser Josef II. führte 1785 eine gewisse Einheitlichkeit in den Maßen und Gewichten ein, die für ganz Österreich zu gelten hatte. Allgemein klagte man, daß die alten Maße größer waren als die Josefinischen, so daß in den herrschaftlichen Kanzleien ein Durcheinander herauskam; man mußte die Naturalleistungen, die in den alten Grundbüchern verzeichnet waren, umrechnen. Die älteren Maße verhielten sich zu den neuen, so wie 1,059 : 1.

Frankreich war das erste Land, das zum Dezimalsystem übergang; es war dies eine Errungenschaft der Revolution, da 1791 eine eigene Kommission eingesetzt wurde, die sich mit den neuen Maßen befaßte; sie stießen anfangs überall auf Widerstand und konnten daher erst 1795 eingeführt werden: Meter, Kilogramm, Liter, Quadratmeter usw. Die anderen Staaten lehnten diese Neuerung ab und hielten an dem Althergebrachten fest; man verkannte den praktischen Wert der neuen Maße, der sich besonders in den Berechnungen zeigte.

Österreich führte erst 1857 das Dezimalsystem ein, nachdem es schon 1858 zu der neuen Währung übergegangen war (ein Gulden hatte früher 60 Kreuzer, jetzt aber hundert). Auf dem Lande wollte sich aber das neue Maß gar nicht durchsetzen, da unsere Bevölkerung sehr konservativ ist; so verkauften die Bauern der Laaer Gegend noch um 1900 die Milch nach dem alten Maß. Auch heute schätzt der Bauer vor der Lese die Weinernte im Eimermaß ab.

Vergessen ist das Flächenmaß Viertel bei den Weingärten, weil der Bauer seinen Besitz nach der Zahl der Weinstöcke berechnet. Diese Änderung hängt mit der Pflugsarbeit in den Neuanlagen zusammen, in denen die Weinstöcke weiter voneinander gesetzt werden.

Veröffentlicht in: Österreichische Weinzeitung, 7. Juni 1947, S. 203